



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Oktober 2011

### **Motion Wagner betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern; Bericht der Kommission FGS**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Hugo Kayser und Karen Dörr, Controlling GSD, und der Motionärin Christine Wagner die Motion betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 675 vom 13. September 2011 verwiesen.

Die Kommission teilt die Ansicht, dass es unhaltbar ist, wenn zahlungsfähige Personen ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Diese belasten durch die neue Verlustscheinregelung, welche ab 1. Januar 2012 eingeführt wird (vgl. hierzu S. 1 und 2 des Berichtes des Regierungsrates), die Allgemeinheit.

Nach angeregter Diskussion kam aber die Mehrheit der Kommission zur Ansicht, dass momentan kein optimaler Zeitpunkt sei um über eine allfällige Einführung einer schwarzen Liste zu diskutieren. Als erstes werden in den nächsten zwei Jahren zwei massgebliche Änderungen der Versichererfinanzierung umgesetzt: hier wird auf die bereits angeführte neue Verlustscheinregelung und die Direktvergütung der Prämienverbilligungen an die Versicherten ab 2014 verwiesen. Insbesondere diese Direktvergütung wird wohl zur Folge haben, dass es noch weniger zahlungsfähige aber –unwillige Personen geben wird.

Ein weiterer Punkt, welcher aus Sicht der Kommission gegen die jetzige Einführung einer schwarzen Liste spricht, sind die restriktiven Einsichtsmöglichkeiten. Das Bundesrecht schreibt hier zwingend vor, dass nur ein klar begrenzter Personenkreis im Kanton Nidwalden Einsicht in ein solches Register hätte (Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und sonstige anerkannte Leistungserbringer). Es bestehen bereits in einigen Kantonen Regelungen in diesem Bereich. Aus Sicht der Kommission machen solche Insellösungen aber keinen Sinn. Insbesondere auf Grund der freien Arzt- und Spitalwahl, die ab nächstem Jahr eingeführt wird, könnte ein solches System sehr einfach umgangen werden. Aus diesem Grund würde im neuen System einzig die Einführung eines bundesrechtlich zwingenden, schweizweiten Registers Sinn machen und seinen Zweck erfüllen.

Auf Grund der angeführten Argumente ist auf die momentane Einführung einer schwarzen Liste zu verzichten. Die Kosten würden den Nutzen übersteigen, sofern ein solcher überhaupt herbeigeführt werden könnte. Das Themengebiet soll aber im Auge behalten werden. Aus diesem Grund wird die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragt.

Die Kommission beantragt mit 7:4 Stimmen, die Motion Wagner betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Krankenkassenprämienzahlern in ein Postulat umzuwandeln.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,  
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident



Heinz Risi

Sekretär



Christof Würsch